



Prüfung im Modul "Kolloquium zum Allgemeinen Teil des Obligationenrechts" vom 19. August 2020

- 1. Frage (30%)** Betrachten Sie den Entscheid BGE 107 II 419 ff.
- Was sind die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen einer erfolgreichen Berufung auf einen Grundlagenirrtum?
 - Was sind die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen einer erfolgreichen Berufung auf Sachgewährleistung?
 - Was spricht in einem Fall wie dem vorliegenden aus Sicht des Käufers für eine Berufung auf einen Grundlagenirrtum, was für eine Berufung auf Sachgewährleistung?
- 2. Frage (30%)** Welche Voraussetzungen eines Anspruchs aus Vertrauenshaftung ergeben sich aus den in dieser Veranstaltung besprochenen Urteilen zur Vertrauenshaftung (BGE 105 II 75 ff., BGE 120 II 331 ff., BGE 130 III 345 ff. und BGer 4A_306/2009 vom 8. Februar 2010)?
- 3. Frage (30%)** Betrachten Sie den Entscheid BGE 129 III 320 ff.
- Wie beurteilen Sie die Aussage des Bundesgerichts in Erwägung 7.2, wonach die Bestecherin den für sie mit dem Abschluss des Geschäfts verbundenen Gewinn nicht herausgeben muss bzw. dass es keine entsprechende Korrektur des Preises gibt?
 - Das Bundesgericht hält fest, dass dies dann gelte, wenn der Vertrag "auch ohne Korruption zu denselben Bedingungen abgeschlossen worden wäre" (Erwägung 7.2, 3. Absatz). Wie verhält es sich, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist? Immer unter der Annahme, dass der Vertrag wegen Grundlagenirrtums einseitig unverbindlich ist und diese Unverbindlichkeit geltend gemacht wird.
 - Falls es in einem solchen Fall eine "Preiskorrektur im Sinne eines Gewinnausschlusses" (Erwägung 7.2, 3. Absatz) gibt, was ist die Rechtsgrundlage hierfür?



4. Frage (10%)

Was ist ein Reflexschaden? Was gilt mit Bezug auf die Ersatzfähigkeit eines Reflexschadens gemäss den in dieser Veranstaltung besprochenen Urteilen?